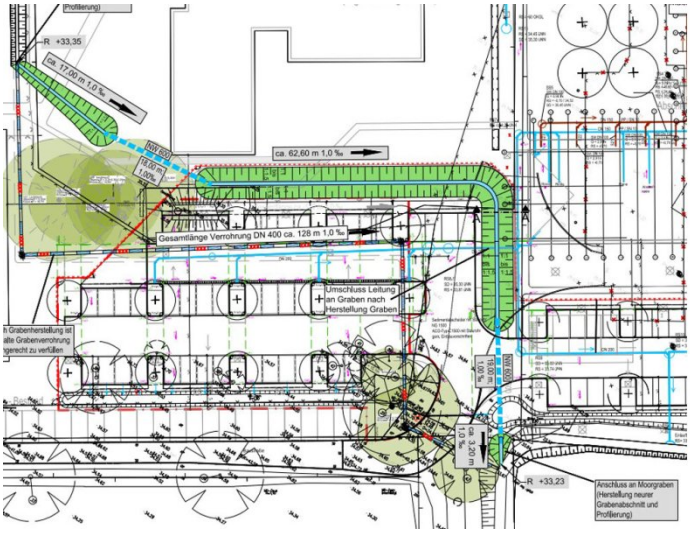
Norderstedt: JVA Glasmoor, Grabenöffnung





Die Justizbehörde Hamburg (Justizbehörde, Amt für Justizvollzug und Recht, Abteilung Justizvollzug Referat Bau- und Grundstücksangelegenheiten – J12/12) hat die Justizvollzugsanstalt Glasmoor um das Hafthaus III erweitern. Mit der Hafthauserweiterung sind zwei Parkstände hergestellt worden. Im Zuge der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass eine vorhandene Grabenverrohrung im Bereich der Parkstände entgegen der Ausbaugenehmigung vom Jahr 1983 hergestellt wurde. Im Zuge der o. g. Erweiterungsmaßnahme wurde die vorhandene Grabenverrohrung durch einen Gewässerausbau unter Einhaltung der genehmigten Verrohrungslängen von 1983 wieder hergestellt.
Des Weiteren wurde im Rahmen dieser Maßnahme die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nach §67 und §68 des Wasserhaushaltsgesetzes erwirkt.







Auftraggeber
Freie und Hansestadt Hamburg
Justizbehörde Amt für Justizvollzug und Recht Abteilung Justizvollzug
Referat Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Suhrenkamp 96
22335 Hamburg

Bearbeitungszeitraum
2018 - 2020

Unsere Leistungen
Objektplanung Ingenieurbauwerke
Lph 1 bis 8
und Leitungskoordination

Ausführungszeitraum
2019 - 2020